



Offene Hilfen

Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung – Entlastung der Familie

Die Offenen Hilfen, als Teil der Offenen Behindertenarbeit im Landkreis Starnberg, bieten vielfältige Angebote für Kinder-, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung sowie deren Familien an.

So schaffen wir Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, die Spaß machen und bei denen man etwas zusammen mit seinen Freunden erleben kann. Wir besuchen zum Beispiel einen Ponyhof, fahren in den Freizeitpark oder gehen ins Kino. Man kann auch bei uns regelmäßig Kochen, Sport oder Musik machen. Gleichzeitig werden die Familienangehörigen entlastet und können auch mal ihren Interessen nachgehen.

Betreuungen finden entweder Zuhause oder in unserer gemütlichen Wohnung auf dem Gelände der Franziskus-Schule mit Terrasse und Garten statt. Hier gibt es auch eine große Außenanlage mit vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Wir beraten Sie gerne, das passende Angebot für Sie und Ihre Familie zu finden und stehen Ihnen sowohl bei Fragen zur Finanzierung als auch bei anderen Formalitäten gerne zur Verfügung.



Offene Hilfen

Zeppelinpromenade 11
82319 Starnberg
Telefon: (081 51) 65 00-260 und -262
Telefax: (081 51) 65 00-261
E-Mail: oh-starnberg@lhsta.de



**Lebenshilfe
Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH
Leutstettener Straße 22
82319 Starnberg
Telefon: (081 51) 276-0
Telefax: (081 51) 276-16
E-Mail: info@lebenshilfe-starnberg.de
Internet: www.lebenshilfe-starnberg.de



Offene Hilfen Starnberg

**Freizeit gestalten –
Freiraum behalten**

**Wir gestalten Offene
Behindertenarbeit (OBA)**



**Lebenshilfe
Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat



Die Lebenshilfe im Landkreis Starnberg

Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Wir beraten, fördern und betreuen Menschen mit Behinderungen im Landkreis Starnberg in allen Altersstufen. Dafür haben wir in unseren gemeindenahen Einrichtungen den Altersgruppen entsprechende Angebote entwickelt, vom Lernen über das Arbeiten bis hin zum Wohnen. Unsere Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sind für Kinder mit und ohne Behinderung da.

Unsere 300 Mitarbeiter betreuen rund 900 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 17 Einrichtungen im Landkreis Starnberg:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen, Harl.e.kin (Neugeborenen-Nachsorge)
- Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Kindergärten und Horte
- Integrative Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Franziskus-Schule, Förderkindergarten und Heilpädagogische Tagesstätte
- Wohnheime, Außenwohngruppe, Ambulant Unterstütztes Wohnen und Betreutes Einzelwohnen
- Offene Hilfen
- Schul- und Individualbegleitung
- Elternberatung

Das Miteinanderleben von Menschen mit und ohne Behinderung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen bei uns im Mittelpunkt. Dafür entwickeln wir im Landkreis zukunftsweisende Konzepte.



Leistungsspektrum Offene Hilfen

Die Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Starnberg bietet verschiedene Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung und deren Angehörige an:

- Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung stunden- sowie tageweise, aber auch über einen längeren Zeitraum im Elternhaus oder in der Wohnung der Lebenshilfe Starnberg
- Themenspezifische Wochenendangebote in der Wohnung der Lebenshilfe Starnberg
- Begleitung bei Aktivitäten und Veranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte, Fußballspiele, Disco
- Freizeit-, Bildungs-, und Begegnungsangebote wie Reiten, Kochen, Sport oder Musik
- Mehrtägige Freizeiten in den Ferien
- Beratung zur Finanzierung sowie Hilfe bei der Antragstellung
- Offener Treff für Erwachsene
- Mini- und Jugendclub

Weitere Leistungen:

- Pflichtpflegebesuche
- Beratung zur Schulbegleitung



Freizeit gestalten – mit Freunden etwas erleben

Menschen mit Behinderung haben unterschiedliche Freizeitinteressen. Dabei wollen sie Spaß haben, etwas erleben und Freunde treffen. Deshalb bieten die Offenen Hilfen ganz unterschiedliche Programme am Abend, am Wochenende oder in den Ferien an. So organisieren wir beispielsweise einen Besuch im Zoo, gehen ins Kino, fahren in den Freizeitpark oder auf den Bauernhof. Bei der Planung sind wir offen und freuen uns über Anregungen, Wünsche und Ideen. Unser Programm richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung

Freiraum behalten – Entlastung der Familie

Um Eltern und Angehörigen Freiräume zu schaffen, organisieren die Offenen Hilfen individuelle Betreuungseinsätze. Ob es sich um eine stundenweise Betreuung handelt beziehungsweise um eine tageweise Betreuung in der Wohnung der Offenen Hilfen oder auch um eine persönliche Betreuung im häuslichen Umfeld – wir schaffen für Sie das entsprechende Angebot. So wird der Mensch mit Behinderung im Alltag unterstützt und die Familie erhält den Freiraum, eigenen Interessen und Anliegen nachzukommen und die freie Zeit zu nutzen.



Unsere Betreuerinnen und Betreuer

Das Team der Offenen Hilfen sucht für Sie den geeigneten Betreuer aus. Diese sind nebenamtlich für die Offenen Hilfen tätig und arbeiten aus sozialem Engagement. Unsere Betreuerinnen und Betreuer erhalten regelmäßig Schulungen in allen wichtigen Fragen der Betreuung behinderter Menschen und treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch.

Wir sind Teil der Offenen Behinderten- arbeit (OBA)

Die Offenen Hilfen gestalten zusammen mit dem BRK Kreisverband und dem Caritasverband Starnberg die Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Starnberg. Das Eintreten für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung von Inklusion stehen dabei im Vordergrund. Hier kooperieren wir mit weiteren Einrichtungen und Partnern im Landkreis.



Finanzierung

Wenn Sie für Ihr Kind Pflegegeld bekommen, können Sie folgende „Töpfe“ bei Ihrer Pflegekasse beantragen, um daraus Betreuungen bei der Lebenshilfe Starnberg zu finanzieren:

Urlaubs- und Verhinderungspflege § 39 SGB XI

- Für jedes Jahr stehen Ihnen 1.612 Euro, max. sechs Wochen zur Verfügung, mindestens Pflegegrad 2
- Sie beantragen dieses Budget bei der Pflegekasse
- Sie können direkt mit der Pflegekasse abrechnen
- Auf Ihren Wunsch kann der Leistungserbringer direkt mit der Pflegekasse abrechnen
- Sie können dieses Budget für weitere Leistungserbringer nutzen
- Wird das Budget in einem Kalenderjahr nicht aufgebraucht, verfällt es.

Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

- Es stehen Pflegebedürftigen 125 € im Monat zur Verfügung.
- Sie beantragen das Budget bei der Kasse, die Abrechnung erfolgt über die Offenen Hilfen
- Wird dieses Budget nicht aufgebraucht, ist es ins nächste Jahr übertragbar.



Der Dienst der Offenen Behindertenarbeit wird aus Mitteln des Bezirks Oberbayern gefördert.